



ZEICHENERKLÄRUNG

- Konzentrationszonen für Windenergieanlagen
- Gemarkungsgrenze
- Stadt Lauda-Königshofen

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Lauda-Königshofen ist die hier ersichtliche Konzentrationszone 4.2 mit der Grundnutzung "Wald" (Fläche 4.2) dargestellt. Die Darstellung der Grundnutzung "Wald" behält weiterhin seine Gültigkeit, da die Konzentrationszone in einer sogenannten "überlagerten Darstellung" im räumlichen und sachlichen Teilflächennutzungsplan für den Bereich der Stadt Lauda-Königshofen dargestellt werden. Dadurch entfällt die Notwendigkeit einer aldwandlungserklärung nach § 10 LWaldG.

Verfahrensdaten

Der Gemeinderat der Stadt Lauda-Königshofen fasst gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zur 2. FNP-Änderung „Windenergie“ nach § 5 Abs. 2b BauGB.	24.09.2012
Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB.	29.10. - 30.11.2012
Durchführung einer erneuten frühzeitigen Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB	13.04. - 15.05.2015
Der Gemeinderat der Stadt Lauda-Königshofen behandelt die in der erneuten frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen und beschließt die Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit einer reduzierten Flächenkulisse.	22.05.2017
Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.	12.06. - 13.07.2017
Der Gemeinderat der Stadt Lauda-Königshofen behandelt die in der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen und beschließt eine erneute (2.) Offenlage.	23.10.2017
Durchführung der erneuten (2.) Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der erneuten (2.) Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB Genehmigung des Teilflächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 1 BauGB durch die zuständige Behörde.	02.01. - 17.01.2018
Der Gemeinderat der Stadt Lauda-Königshofen behandelt die in der erneuten (2.) Offenlage eingegangenen Stellungnahmen und fasst den Wirksamkeitsbeschluss für den räumlichen und sachlichen Teilflächennutzungsplan Windkraft.	24.09.2018
Genehmigung des Teilflächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 1 BauGB durch die zuständige Behörde.

Stadt Lauda-Königshofen

**Flächennutzungsplan 2010plus -
2. Änderung "Windenergie"**



faktorgrün

Partnerschaftsgesellschaft mbB
Landschaftsarchitekten bdla
Beratende Ingenieure

79100 Freiburg
78628 Rottweil
69115 Heidelberg
70565 Stuttgart

Merzhauserstr. 110
Eisenbahnstr. 26
Franz-Knauff-Str. 2-4
Schockenriedstr. 4

Tel 0761 - 707 647 0
Tel 0741 - 1 57 05
Tel 06221 - 985 41 0
Tel 0711 - 48 999 48 0

freiburg@faktorgruen.de
rottweil@faktorgruen.de
heidelberg@faktorgruen.de
stuttgart@faktorgruen.de
www.faktorgruen.de

Maßstab 1:50.000

Bearbeiter MG

Datum 22.10.2018